

Stellungnahme

- Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V. (UFOP)
- Bundesverband der Dezentralen Ölmühlen e. V. (BDOel)

zum

**„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen“
BT Drucksache 16/11131**

zur

Anhörung des Umweltausschusses des Deutschen Bundestages
am 11. Februar 2009

Situation:

Mit Inkrafttreten des Biokraftstoffquotengesetzes zum 1. Januar 2007 wurde das Ziel verfolgt, die schrittweise Reduzierung der Steuerbegünstigung für Biodiesel und Pflanzenöl als Reinkraftstoff durch eine mengenbezogene Quotenverpflichtung für Biokraftstoffe im Kraftstoffmarkt zu ersetzen.

Dahinter stand auch der marktstrategische Ansatz, dass in dem Maße wie die Steuerbegünstigung sinkt, sich analog der Mengenbedarf für den Quotenanteil für Biokraftstoffe erhöht.

Mit dem aktuellen Entwurf des Gesetzes zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen wird der von der Politik erhoffte Kompensationseffekt jedoch nicht nur in Frage gestellt, sondern die existentielle Bedrohung weiter verschärft.

An der Absenkung der Gesamtquote gegenüber der bestehenden Regelung wird deutlich, dass sich die Mineralölindustrie offensichtlich mit ihrem Ziel durchgesetzt hat, dass die Biokraftstoffbeimischung ausschließlich innerhalb der von den Kraftstoffnormen bestimmten Mengenanteilen begrenzt wird. Diese Politik läuft zwangsläufig darauf hinaus, dass nur noch wenige große Biokraftstoffanbieter die Marktversorgung bestimmen werden.

Das Wegbrechen der Reinkraftstoffvermarktung hat bereits dazu geführt, dass praktisch jede der 600 dezentralen Pflanzenölkraftstoffgewinnungsanlagen sowie die kleineren und mittleren Biodieselanlagen entweder stillstehen oder insolvent sind.

Sicherlich hat die jüngste Preisentwicklung an den Rohölmärkten diese Entwicklung erheblich mit beeinflusst. Jedoch muss grundsätzlich bemerkt werden, dass angesichts der auch mit öffentlichen Mitteln errichteten Produktionskapazitäten die Biokraftstoffpolitik als solche ebenso nachhaltig ausgerichtet sein muss wie auch die Biomasse, die für diese Zweckbestimmung angebaut wird. Dies ist bis heute bekanntlich bei Drittlandsimporten nicht sichergestellt.

Bei den weiteren Beratungen muss der Zwischenbericht der Bundesregierung zur Überkompensationsprüfung berücksichtigt werden, der gegenwärtig eine Unterkompensation von bis zu 23 Cent je Liter für Kleinanlagen aufweist. Diese hohe Unterkompensation spiegelt die schwierige wirtschaftliche Lage der Biodiesel- und Pflanzenölkraftstoffbranche wider – viele Betriebe sind in ihrer Existenz gefährdet oder bereits insolvent. Auch diese junge Branche muss jetzt in dem Konjunktur- und Maßnahmenpaket der Bundesregierung berücksichtigt werden.

Handlungsbedarf:

Aus den oben genannten Gründen wird der dringende Handlungsbedarf deutlich, jetzt die förderpolitischen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die deutschen Biodiesel- und Pflanzenölkraftstoffhersteller auch zukünftig eine Chance haben ihren Beitrag zur Kraftstoffversorgung und zum Klimaschutz im Verkehrssektor leisten können:

1. Beibehaltung der Gesamtquote gemäß gültigem Gesetz.

Zudem führt die im Gesetzentwurf vorgesehene Umstellung auf eine Treibhausgasminderung ab 2015 zu einem unverhältnismäßig hohen Nachweisaufwand, wobei das Anlastungsrisiko beim Biokraftstoffhersteller liegen wird.

2. Aussetzung der Steuererhöhung unter dem Vorbehalt einer Über- und Unterkompensationsprüfung auf dem Niveau 2008

Das Vermarktungsjahr 2008 bestätigt bereits, dass unter diesem Besteuerungsniveau die Reinkraftstoffvermarktung zeitweise möglich war und ein weiterer Anstieg nicht zu erwarten ist. Mit dem Ziel einer Existenzsicherung sollte ausschließlich für bestehende Biodiesel- und Pflanzenölkraftstoffhersteller ein Sockel in Höhe von max. 10.000 Kubikmeter geschaffen werden.

3. Steuerbefreiung für Biodiesel und Pflanzenöl muss für weitere umweltsensible Anwendungsbereiche wie die staatlichen Forstbetriebe und für den öffentlichen Personennahverkehr – einschließlich Schienenverkehr – eingeführt werden.

Biodiesel und Pflanzenölkraftstoff zeichnen sich durch ihre gute biologische Abbaubarkeit aus und sind zudem kein Gefahrgut. Auch die Verwendung in diesen Bereichen erfolgt optional in Abhängigkeit der jeweiligen Preisvorzüglichkeit.

4. Unversteuerter Bezug von Biodiesel und Pflanzenölkraftstoff zur Verwendung in der Land- und Forstwirtschaft.

Mit dem unversteuerten Bezug könnte das aufwändige Rückerstattungsverfahren entfallen und zugleich würde die Liquidität in den Betrieben verbessert.

5. Einführung einer niedrigeren Mautgebühr für Flottenbetreiber, die Biodiesel oder Pflanzenölkraftstoff einsetzen.

Diese Maßnahme leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen im Transportsektor, der Beitrag zum Klimaschutz erfährt einen unmittelbaren Anreiz und es wird zugleich dem Tanktourismus entgegengewirkt. Diese Maßnahme belastet nicht den Bundeshaushalt.